

# Infektionsschutzordnung zur Durchführung der Fortgeschrittenen-Praktika und des Nanowissenschaftlichen Praktikums unter Umsetzung der Richtlinien zur Umsetzung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Fakultät Physik, 14.05.2020

## Präambel:

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Gesundheit der Studierenden und Beschäftigten bei der Durchführung von Praktika zu bewahren und einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. Diese Ordnung gilt in Ergänzung zur Laboratoriums- und Praktikumsordnung der Fakultät.

## Allgemeine Hygieneregeln:

- **Regelmäßiges Händewaschen.**  
Falls im Praktikumsraum ein Waschbecken vorhanden ist, soll dies zusammen mit den bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln bevorzugt genutzt werden. Anderenfalls sind die nächstgelegenen Sanitärräume aufzusuchen. Auch dabei ist auf einen ausreichenden Mindestabstand (1.5m) zu anderen Personen zu achten.
- **Einhalten der Hust- und Niesetikette.**  
Husten und Niesen ausschließlich in die eigene Armbeuge.
- **Einhaltung des Abstandsgebotes.**  
Ein Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen ist auch auf dem Weg zum und vom Praktikumsraum einzuhalten. Auch beim eventuellen Warten auf Einlass gilt das Abstandsgebot.
- **Unterbindung der Infektionsweitergabe.**  
Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit unspezifischen Allgemeinsymptome, dürfen an den Praktika nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kat. I und II gemäß Robert-Koch-Institut). In diesem Fall kontaktieren Sie bitte zusätzlich zeitnah den für das Praktikum Verantwortlichen, um das weitere Vorgehen abzusprechen und mögliche Nachholtermine zu vereinbaren.
- **Risikogruppen**  
Angehörigen von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf (Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut) wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Sie sollten sich dazu einige Tage vor Beginn des Praktikums mit dem für das Praktikum Verantwortlichen absprechen.

## Ergänzende Hygieneregeln für die Durchführung der Praktika:

- **Einhaltung des Abstandsgebotes.**  
Auch beim Zugang zu den Praktikumsräumen und im Praktikumsraum selbst gilt das Abstandsgebot von mind. 1.5m zu anderen Personen.
- **Verpflichtendes Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ (MNB).**  
Für die Dauer der Anwesenheit in den Praktikumsräumen ist zum Schutz anderer Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. *Hinweis: Bei der MNB handelt es sich um ein Konzept des Infektionsschutzes und nicht um ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung im Sinne des Arbeitsschutzes.*
- **Verpflichtendes Tragen von Einweghandschuhen.**  
Praktikumsaufbauten, Praktikumsgeräte sowie vorhandene Werkzeuge und Utensilien dürfen nur mit den bereitgestellten Einweghandschuhen berührt werden.
- **Benutzung eigener Schreibutensilien und -materialien**  
Für Notizen oder ähnliches sind persönliche Schreibutensilien und -materialien (Papiere, Hefte, etc.) zu benutzen.
- **Begrenzung der Anzahl der Personen im Raum**  
Für jeden Praktikumsraum ist eine maximale Anzahl an Personen festgelegt, die sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen. Diese Anzahl wird durch die Betreuenden mitgeteilt und darf nicht überschritten werden. Teilnehmende am Praktikum dürfen weiteren Personen keinen Zugang zu den Praktikumsräumen gestatten.

## Bestätigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen und die Ergänzenden Hygieneregeln verstanden habe und befolgen werde. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der anderen Teilnehmenden und der Betreuenden vom Praktikum (temporär) ausgeschlossen werden kann.

---

Datum, Vorname, Name

---

Unterschrift